



NÖ WASSERWIRTSCHAFTSFONDS
GESCHÄFTSBERICHT 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1. Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds	3
1.1. Rechtsgrundlagen und Richtlinien	3
1.2. Aufgaben des Fonds	4
1.3. Fördermodalitäten	4
1.4. Ziele des Fonds	4
2. Organe und Kuratoriumssitzungen	5
2.1. Vorsitz	5
2.2. Geschäftsführung	5
2.3. Kuratoriumsmitglieder	5
2.4. Kuratoriumssitzungen	6
3. Finanzgebarung	7
4. Siedlungswasserwirtschaft	9
4.1. Erledigte Förderansuchen	9
4.2. Offene Förderansuchen	10
4.3. Endabrechnungen	12
4.4. Auszahlung von Fördermitteln	12
5. Gewässerökologische Maßnahmen	15
5.1. Erledigte Förderansuchen	15
5.2. Endabrechnungen	15
5.3. Auszahlung von Fördermitteln	15
Impressum	16



1. Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Der **NÖ Wasserwirtschaftsfonds** ist das zentrale Förderinstrument für die Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von Anlagen der Siedlungswasserwirtschaft und bei Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer in Niederösterreich. Er unterstützt Gemeinden, Verbände, Genossenschaften, physische Personen und Sektoren der Wirtschaft beim Ausbau und der Sanierung der Wasser- und Abwasserinfrastruktur sowie bei der Umsetzung gewässerökologischer Maßnahmen. Die Förderungen bestehen aus nicht rückzahlbaren Beiträgen, um die Gebührenbelastung für die Bevölkerung in einem zumutbaren Ausmaß zu halten.

1.1. Rechtsgrundlagen und Richtlinien

Die gesetzliche Grundlage stellt das **NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz** LGBl. 1300 in der geltenden Fassung, zuletzt geändert mit

11. Mai 2022, dar. Eine wesentliche Grundlage bilden die mit 6. September 2022 beschlossenen **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2016** in der Fassung 2022 – Siedlungswasserwirtschaft.

Für gewässerökologische Maßnahmen galten für bewilligte Vorhaben die **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2009 bzw. 2017 – Gewässerökologie für kommunale Förderungswerber und für Wettbewerbsteilnehmer**. Für neu zu bewilligende Bauvorhaben finden die seit 11. Mai 2021 **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2017** in der Fassung 2021 – Gewässerökologie für kommunale Förderungswerber und seit 14. Februar 2024 die **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2024 – Gewässerökologie für Wettbewerbsteilnehmende** Anwendung.

1.2. Aufgaben des Fonds

Die Aufgaben des NÖWWF lassen sich in die Förderung folgender Themenbereiche gliedern:

- **Wasser- und Abwasserinfrastruktur:** Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von öffentlichen Wasserversorgungs-, Abwasserentsorgungs- und Klärschlammbehandlungsanlagen
- **Einzelanlagen:** Errichtung und Erweiterung von Einzelwasserversorgungs- und Einzelabwasserbeseitigungsanlagen
- **Löschwasserversorgung:** Errichtung und Erweiterung von Löschwasserversorgungsanlagen von Gemeinden
- **Forschung und Studien:** Forschungsprojekte und generelle Studien
- **Planungsvorhaben:** Planungen mit Bedeutung für die Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung sowie von Teilnahmegebühren an österreichischen Benchmarking-Projekten
- **Katastrophenschutzpläne:** Sonderkatastrophenschutzpläne Hochwasser für Gemeinden
- **Ökologie:** Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer
- **Resiliente Infrastruktur:** Maßnahmen in Zusammenhang mit der Siedlungswasserwirtschaft, die auf Grund des Klimawandels, zur Verringerung von Treibhausgasemissionen oder zur Vorsorge für langdauernden Stromausfall gesetzt werden
- **Hochwasserpumpwerke:** Hochwasserpumpwerke für Regenwässer aus Siedlungsgebieten inklusive Drainagewässern

1.3. Fördermodalitäten

Die Förderung für Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft besteht in der Gewährung von **nicht rückzahlbaren Beiträgen**. Das **Höchstausmaß darf 40%** der Investitionskosten und das im Rahmen einer Pauschalierung festgelegte Förderungsausmaß nicht überschreiten. Um die Siedlungswasserwirtschaft für die Folgen des Klimawandels (mehr Starkregenereignisse, längere Trockenperioden) und der Blackout-Vorsorge besser abzusichern, wurden für bestimmte Anlagenanteile Mindestförderungen als Anreize gesetzt.

Die Förderung für Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer darf **30%** der Investitionskosten nicht überschreiten und wird in Form von **nicht rückzahlbaren Beiträgen** gewährt.

Förderwerber können Gemeinden, Verbände, Genossenschaften, physische Personen und Sektoren der Wirtschaft sein.

1.4. Ziele des Fonds

Ein wichtiges Ziel der Förderung durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds besteht darin, den **Bürgern zumutbare Gebühren** im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zu ermöglichen.

Durch die Bereitstellung von Förderungsmitteln für den Ausbau von Anlagen wird ein wesentlicher Beitrag zum **Umweltschutz** geleistet und stellt einen eminenten **Wirtschaftsfaktor** für eine **geordnete Siedlungswasserwirtschaft** in Niederösterreich dar.

Ziel der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer ist die **Reduktion hydromorphologischer Belastungen** zur Erreichung der Umweltziele für Oberflächengewässer gemäß § 30a Wasserrechtsgesetz 1959 idgF.

Dies soll durch Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Fischwanderhilfen), der Gewässerstruktur, des Habitat-Angebotes bei gleichzeitiger Gewährleistung des ökologischen Mindestabflusses sowie von Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken erreicht werden.

Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln für Maßnahmen zur **Verbesserung des ökologischen Zustandes** der Gewässer soll eine Vorgabe der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union erreicht und umgesetzt werden.

2. Organe u. Kuratoriumssitzungen

Die Organe des NÖ Wasserwirtschaftsfonds (Vorsitzende, Geschäftsführung und Kuratorium) setzten sich im Haushaltsjahr 2025 aus nachfolgenden Personen zusammen:

2.1. Vorsitz

Landeshauptfrau **Mag.^a Johanna Mikl-Leitner**

KOStv. **LAbg. Bgm. Anton Kasser** (Ersatzmitglied der Vorsitzenden) (bis 24. September 2025)

KOStv. **LAbg. Josef Edlinger** (Ersatzmitglied der Vorsitzenden) (ab 22. Oktober 2025)

2.2. Geschäftsführung

Landesrat **Dipl. Ing. Ludwig Schleritzko** (Geschäftsführer) (bis 24. September 2025)

Landesrat **Anton Kasser** (Geschäftsführer) (ab 25. September 2025) gemeinsam mit

LH-Stellvertreter **Dr. Stephan Pernkopf** (Geschäftsführer-Stellvertreter)

Leiterin der Abteilung Gemeinden **Drⁱⁿ Anna-Margaretha Sturm** (Stellvertreterin des Geschäftsführers) (bis 30. November 2025)

Leiter der Abteilung Gemeinden **Mag. Jörg Weissmann** (Stellvertreter des Geschäftsführers) (ab 1. Dezember 2025)

Leiter der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft **Dipl. Ing. Harald Hofmann** (Stellvertreter des Geschäftsführerstellvertreters) (bis 30. November 2025)

Leiter der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft **Dipl. Ing. Manfred Brandstätter** (Stellvertreter des Geschäftsführerstellvertreters) (ab 16. Dezember 2025)

2.3. Kuratoriumsmitglieder

Mitglieder des Kuratoriums:

Volkspartei Niederösterreich

LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf

LAbg. Anton Erber, MBA

LAbg. Hermann Hauer

LAbg. Christoph Kaufmann, MAS

LAbg. Bgm. Ing. Manfred Schulz

SPÖ Niederösterreich

LR Mag. Sven Hergovich

LAbg. Vzbgm. Mag. Christian Samwald

LAbg. Vzbgm. Rene Zonschits

FPÖ Niederösterreich

BR Michael Bernard

LAbg. Dieter Dorner

LAbg. Alexander Schnabel

Grüner Klub

LAbg. Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber

Ersatzmitglieder des Kuratoriums:

Volkspartei Niederösterreich

LAbg. Mag. Kurt Hackl (bis 3. Juli 2025)

LAbg. Ing. Bernhard Ebner, MSc (ab 4. Juli 2025 bis 21. Oktober 2025)

LAbg. Lukas Michlmayr (ab 22. Oktober 2025)

LAbg. Silke Dammerer

LAbg. LKR Josef Edlinger (bis 21. Oktober 2025)

LAbg. Ing. Franz Linsbauer (ab 22. Oktober 2025)

LAbg. Bgm. Christian Gepp, MSc

LAbg. Bernhard Heinrichsberger, MA

SPÖ Niederösterreich

Mag.^a Sabine Dohr (bis 26. Mai 2025)

Jakob Sturn, MSc (ab 27. Mai 2025)

LAbg. Rupert Dworak (bis 30. November 2025)

LAbg. VBgm. Mag. Dr. Rainer Spenger (seit 1. Dezember 2025)

LAbg. Mag.^o Kerstin Suchan-Mayr

FPÖ Niederösterreich

GGR Benno Sulzberger

LAbg. Jürgen Handler

LAbg. Philipp Gerstenmayer

Grüner Klub

LAbg. Mag.^a Silvia Moser, Msc

2.4. Kuratoriumssitzungen

Im Jahr 2025 fanden fünf Sitzungen des Kuratoriums des NÖ Wasserwirtschaftsfonds statt. Folgende wesentliche Beschlüsse fasste das Kuratorium in den einzelnen Sitzungen:

Kuratoriumssitzung am 23. Jänner 2025:

- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von gewässerökologischen Maßnahmen

Kuratoriumssitzung im Umlaufverfahren mit 14. März 2025:

- Bewilligung von Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft zur Beseitigung der durch das Hochwasser im September 2024 verursachten Schäden

Kuratoriumssitzung am 24. April 2025:

- Genehmigung Rechnungsabschluss 2024
- Genehmigung Geschäftsbericht 2024
- Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025
- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes der Siedlungswasserwirtschaft

Kuratoriumssitzung am 3. Juli 2025:

- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von gewässerökologischen Maßnahmen
- Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2025, 2026 und optional 2027
- Beauftragung der Implementierung der bestehenden NÖ Wasserwirtschaftsfonds Datenbanken in das Wasserinformationssystem

Kuratoriumssitzung am 13. November 2025:

- Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026
- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft zur Beseitigung der durch das Hochwasser im September 2024 verursachten Schäden
- Vorauszahlungen für zugesicherte Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft Hochwasserfälle September 2024
- Grundsatzbeschluss Rahmenkredit für die Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds zur Ausnutzung der Bundessondertranche 2025/2026 Siedlungswasserwirtschaft

3. Finanzgebarung

Zur Nachvollziehung der finanziellen Entwicklung, wurden die Beträge des Rechnungsabschlusses 2023 (RA 2023), der Voranschlag 2024 (VA 2024) und der Nachtragsvoranschlag 2025

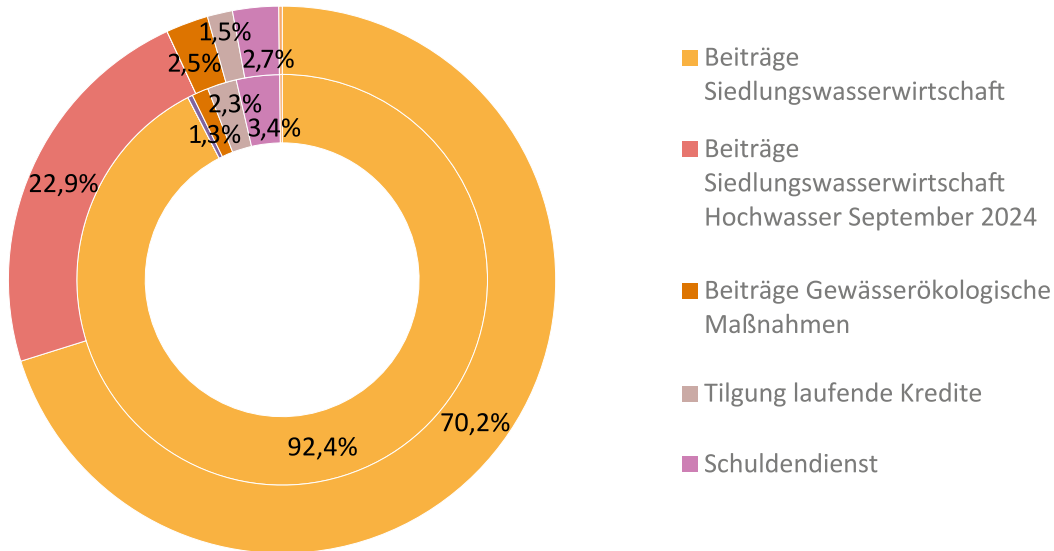
(NVA 2025) in einer Tabelle gegenübergestellt. Damit lassen sich die Entwicklungen ansprechend darstellen.

Kategorie	RA 2023	VA 2024	NVA 2025
	in EUR	in EUR	in EUR
Beiträge Siedlungswasserwirtschaft	21.375.834	17.145.800	19.973.200
Beiträge Siedlungswasserwirtschaft für Hochwasser September 2024	0	0	6.500.000
Beiträge gewässerökologische Maßnahmen	303.329	1.400.000	700.000
Gewährte Darlehen Siedlungswasserwirtschaft	83.011	0	0
Tilgung laufende Kredite	529.435	115.600	418.000
Schuldendienst	795.789	905.400	776.300
Sonstige Ausgaben	47.027	49.300	51.000
Summe Auszahlungen	23.134.425	19.616.100	28.418.500
Landesmittel und Bedarfszuweisungsmittel	19.500.000	19.500.000	19.012.500
Landesmittel und Bedarfszuweisungsmittel für Hochwasser September 2024	0	0	6.500.000
Entnahme Haushaltsrücklagen	2.883.300	0	54.200
Darlehensrückflüsse	283.609	115.600	363.800
Sonstige Einnahmen	467.516	500	500
Aufnahme Kontokorrentkredit	0	0	2.000.000
Landesdarlehen	0	0	487.500
Summe Einzahlungen	23.134.425	19.616.100	28.418.500

Die folgenden Diagramme zeigen die prozentuellen Anteile der Auszahlungen und der Einzahlungen des Rechnungsabschlusses 2023 (Innerer Ring) und des Nachtragsvoranschlags 2025 (äußerer Ring).

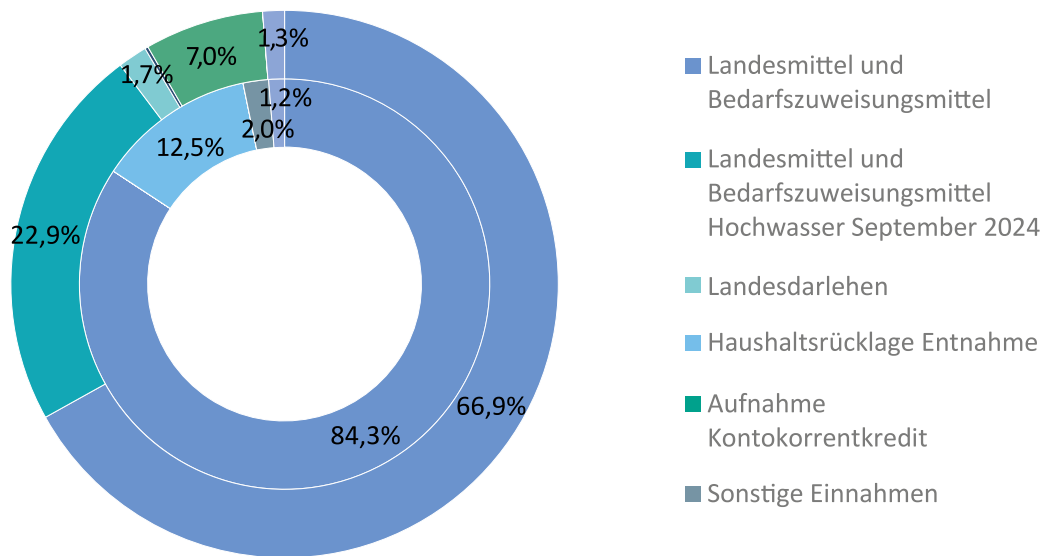
Auszahlungen

Rechnungsabschluss 2023 gegenüber Nachtragsvoranschlag 2025



Einzahlungen

Rechnungsabschluss 2023 gegenüber Nachtragsvoranschlag 2025



4. Siedlungswasserwirtschaft

4.1. Erledigte Förderansuchen

Im Haushaltsjahr 2025 wurden **778 Förderansuchen** im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft bearbeitet. Zu einem veranschlagten Gesamtinvestitionsvolumen von **EUR 233.188.277** wurden für die Bauvorhaben, für die sich eine Landesförderung errechnete, die entsprechenden und erforderlichen Förderungsmittel in der Höhe von **EUR 30.384.051** zugesichert.

Seitens des Bundes wurde eine Fördersondertranche von EUR 100 Mio. bundesweit für die Jahre 2023/2024 genehmigt, die im Wesentlichen für Bauvorhaben der Wasserversorgung zur Verfü-

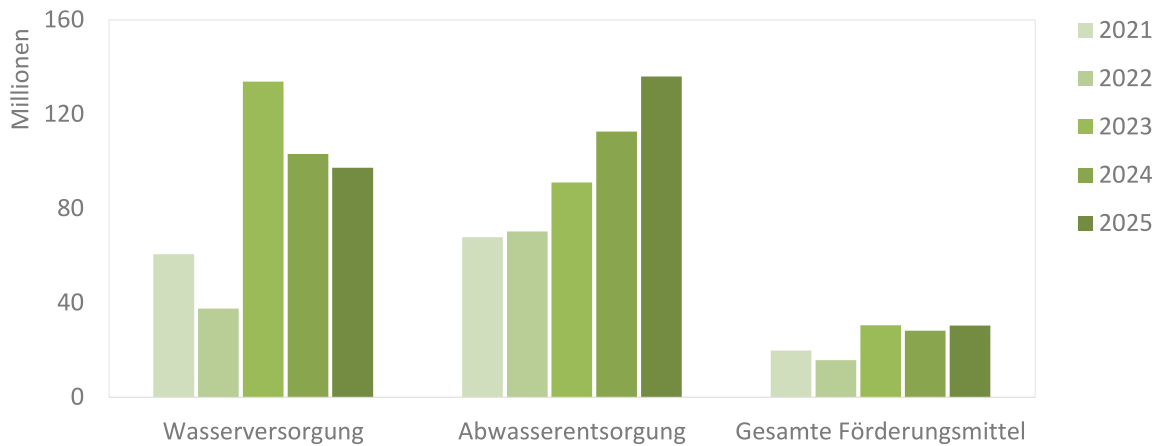
gung gestellt wurden. Dadurch konnten zusätzliche Zusicherungen ausgelöst werden.

Von den oben ausgewiesenen Förderansuchen wurden für die Beseitigung der durch das Jahrhunderthochwasser im September 2024 verursachten Schäden im Jahr 2025 216 Förderansuchen mit veranschlagten Investitionskosten von EUR 40.353.387 und erforderlichen Förderungsmitteln von EUR 4.851.229 bewilligt.

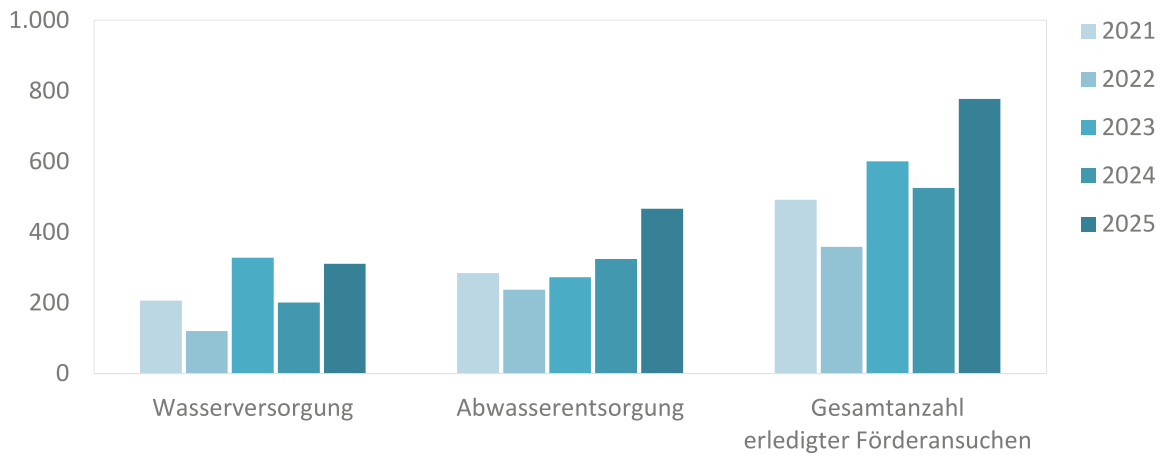
Die erledigten Förderansuchen verteilen sich auf mehrere Kategorien. Die folgende Tabelle zeigt Anzahl, Investitionsvolumen und bewilligte Fördermittel:

Kategorie	Anzahl	Veranschlagte Investitionskosten	Bewilligte Fördermittel
		in EUR	in EUR
Wasserversorgungsanlagen	210	92.084.230	13.048.015
Abwasserentsorgungsanlagen	217	98.169.282	11.846.595
Benchmarking	1	5.970	2.388
Blackout-Vorsorgekonzept	1	13.691	5.476
Einzelanlagen (pauschaliert)	105	1.969.793	422.685
Trinkwasserpläne	1	37.311	14.924
Trinkbrunnen	19	78.223	13.946
Löschwasserversorgungsanlagen	4	272.738	97.332
Regenwasserpläne	4	203.652	81.461
Behebung von Hochwasserschäden Gesamt	216	40.353.387	4.851.229
<i>davon Wasserversorgungsanlagen</i>	64	4.080.954	1.223.986
<i>davon Abwasserentsorgungsanlagen</i>	152	36.272.433	3.627.243
Gesamt	778	233.188.277	30.384.051

Zusicherungen Investitionskosten und Förderungsmittel



Zusicherungen Anzahl erledigter Förderansuchen



Mit den genannten Investitionen werden in den Bezirken rd. 258 km Wasserleitungen und rd. 208 km Kanal neu errichtet oder saniert. Unter anderem können dadurch landesweit 1.783 Liegenschaften neu an das Wassernetz und 1.725 Liegenschaften neu an das Abwassernetz angeschlossen werden.

Die Genehmigung der Förderungsmittel erfolgte entsprechend den Bestimmungen der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2016 in der Fassung 2022 – Siedlungswasserwirtschaft zur Gänze in Form nicht rückzahlbarer Beiträge.

4.2. Offene Förderansuchen

Mit Jahresende 2025 lagen **1.626** eingereichte und offene Förderungsansuchen mit einem veranschlagten Investitionsvolumen von **EUR 603,0 Mio.** vor.

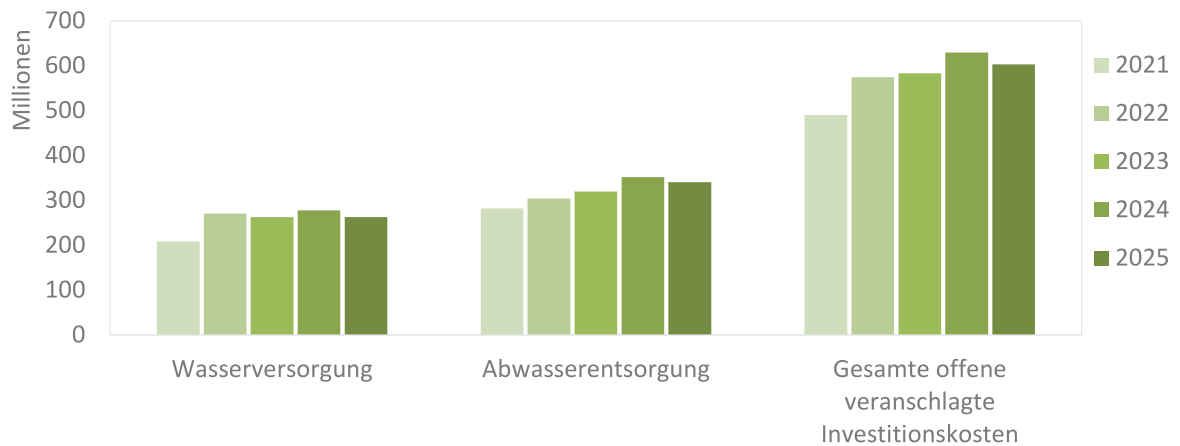
Davon entfielen 595 Förderansuchen auf das Aufgabengebiet der Wasserversorgung (veranschlagte Investitionskosten EUR 259,8 Mio.) und 737 Förderansuchen auf das Aufgabengebiet der Abwasserentsorgung (veranschlagte Investitionskosten EUR 336,0 Mio.).

Für die Erstellung von Strategischen Konzepten (Trinkwasser-, Regenwasserpläne, Katastrophenschutzplan Hochwasser und Blackout-Vorsorge) liegen 101 Förderansuchen mit veranschlagten Kosten von EUR 3,0 Mio. vor.

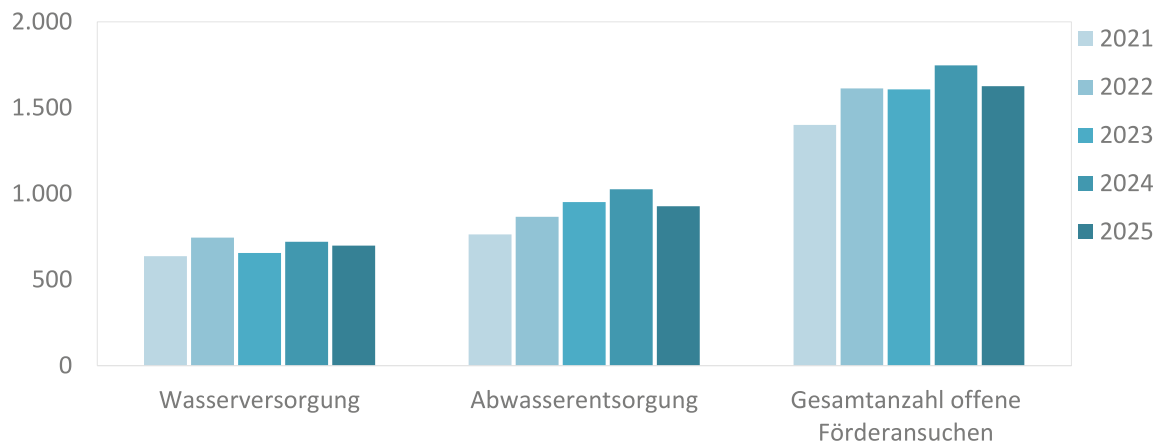
Weiters lagen 189 Förderansuchen für Einzelanlagen (Einzelwasserversorgungs- und Einzelabwasserbeseitigungsanlagen) und 4 Förderansuchen für die Errichtung von Trinkbrunnen mit veranschlagten Investitionskosten von EUR 4,2 Mio. mit Jahresende vor. Die Abwicklung dieser Ansuchen erfolgt überwiegend mit Pauschalförderungsbeträgen nach Kollaudierung und Endabrechnung.

Unter Berücksichtigung einer weiteren für die Jahre 2025/2026 durch den Bund zur Verfügung gestellten Sondertranche und den finanziellen Möglichkeiten des Fonds kann im Jahr 2026 für Niederösterreich mit einem finanzierbar zusicherungsmöglichen Investitionsvolumen von rd. EUR 200,0 Mio. gerechnet werden.

Offene Förderansuchen Veranschlagte Investitionskosten



Anzahl offener Förderansuchen



4.3. Endabrechnungen

Im Berichtszeitraum konnten **433** Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft nach erfolgreicher Kollaudierung bzw. Endabrechnung dem Kuratorium zur Genehmigung vorgelegt werden.

Anlässlich der Kollaudierungsverhandlungen wurden die Gesamtinvestitionskosten mit einer Höhe von **EUR 105.398.732** als förderungsfähig anerkannt und die dazu erforderlichen Förderungsmittel endgültig mit **EUR 21.989.454** festgesetzt.

Bei den kollaudierten Vorhaben wurde die Endabrechnung nach den zum Zeitpunkt der Zusicherung geltenden Bestimmungen der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien – Siedlungswasserwirtschaft durchgeführt.

Von den endgültig festgesetzten Förderungsmitteln entfällt ein anteiliger Betrag von EUR 21.628.785 auf nicht rückzahlbare Beiträge. Die Festsetzung der verbleibenden Förderungsmittel in der Höhe von EUR 360.669 erfolgte in Form rückzahlbarer Darlehen.

Den einzelnen Förderungsnehmern wurden die endgültig genehmigten Förderungsmittel zum überwiegenden Teil zugezählt und ausgezahlt.

Die Aufteilung der im Zuge der Endabrechnung anerkannten Gesamtinvestitionskosten und festgesetzten Förderungsmittel stellt sich folgendermaßen dar:

Kategorie	Anzahl	Anerkannte Investitionskosten	Festgesetzte Fördermittel
		in EUR	in EUR
Wasserversorgungsanlagen	124	34.765.698	9.546.984
Abwasserentsorgungsanlagen	167	67.942.439	11.776.304
Benchmarking	1	5.970	2.388
Blackout-Vorsorgekonzept	1	13.691	5.476
Einzelanlagen (pauschaliert)	110	1.869.437	387.767
Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	2	209.573	62.872
Trinkwasserplan	1	37.311	14.924
Trinkbrunnen	19	78.223	13.946
Löschwasserversorgungsanlagen	4	272.738	97.332
Regenwasserpläne	4	203.652	81.461
Gesamt	433	105.398.732	21.989.454

4.4. Auszahlung von Fördermitteln

Im Haushaltsjahr 2025 wurden für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen (einschließlich Klärschlammbehandlungsanlagen) von Gemeinden, Verbänden, Sektoren der Wirtschaft und Genossenschaften, für Teilnahmegebühren am Benchmarking, für Trinkwasser- und Regenwasserpläne, für ein Blackout Vorsorgekonzept, für Hochwasserpumpwerke, für Trinkbrunnen und Löschwasserversorgungsanlagen von Gemeinden Investitionskosten in der Höhe von EUR 123.616.637 nachgewiesen. Für Einzel-

anlagen im Wasserversorgungs- und Abwasserbereich erfolgten nachgewiesene Investitionen von EUR 1.825.479.

Insgesamt belief sich auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft das geprüfte und nachgewiesene Investitionsvolumen im Berichtszeitraum auf **EUR 125.442.116**.

Den einzelnen Förderungsnehmern wurden im Haushaltsjahr 2025 für die Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von Wasserversorgungs-, Abwasserentsorgungsanlagen

(einschließlich Klärschlammbehandlungsanlagen), für Teilnahmegebühren am Benchmarking, für Trinkwasser- und Regenwasserpläne, für ein Blackout Vorsorgekonzept, für Hochwasserpumpwerke, für Trinkbrunnen und Löschwasserversorgungsanlagen von Gemeinden Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds in der Höhe von EUR 19.059.366 ausbezahlt.

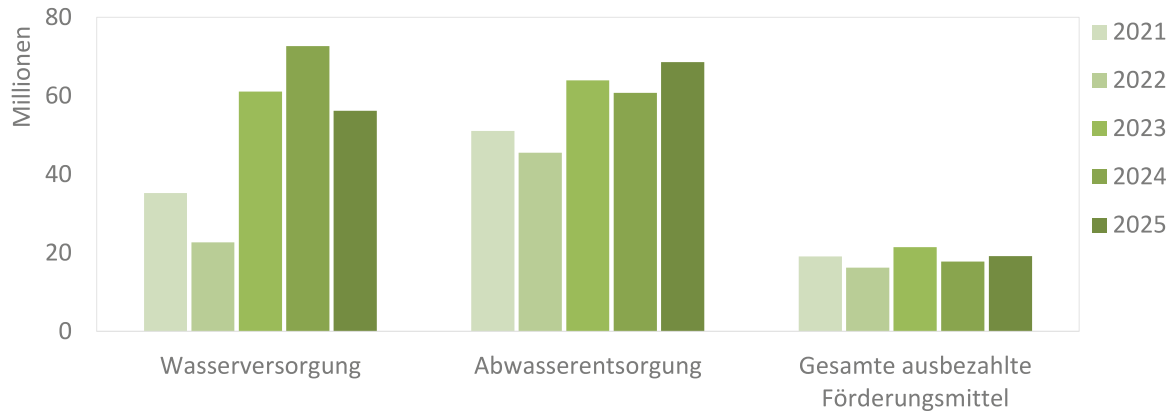
Vom gesamten Förderungsbetrag wurden noch für ehemalige Förderungsrichtlinien des NÖ Wasserwirtschaftsfonds mögliche Förderungen in der Höhe von EUR 61.597 als Darlehen überwiesen. Die restlichen Förderungsmittel wurden als nicht rückzahlbare Beiträge zugezählt.

Für die Errichtung und Erweiterung von Einzelwasserversorgungs- und Einzelabwasserentsorgungsanlagen wurden Förderungsmittel in Form nicht rückzahlbaren Beiträgen bzw. Pauschalbeiträgen in der Höhe von EUR 385.440 ausbezahlt. Auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft wurden somit im Jahr 2025 Gesamtförderungsmittel in der Höhe von **EUR 19.444.806** zur Anweisung gebracht.

Die Aufteilung der Investitionskosten und Zahlungen entsprechend der Gliederung nach Bezirken stellt sich folgendermaßen dar:

Bezirk	Investitionskosten	Zahlungen	davon Darlehen
	in EUR	in EUR	in EUR
Amstetten	13.841.119	2.035.494	44.243
Baden	1.570.314	107.206	5.071
Bruck/Leitha	90.444	433.568	0
Gänserndorf	9.147.637	1.310.198	0
Gmünd	9.037.775	1.353.128	0
Hollabrunn	7.515.236	972.743	0
Horn	7.831.720	1.715.328	919
Korneuburg	1.664.582	177.960	0
Krems	13.371.189	2.347.095	0
Lilienfeld	3.520.020	392.038	0
Melk	14.129.758	1.266.618	8.027
Mistelbach	2.948.054	428.315	0
Mödling	5.387.423	298.086	0
Neunkirchen	4.465.485	632.543	0
Scheibbs	7.834.224	1.681.107	0
St. Pölten	5.877.172	1.023.422	0
Tulln	3.988.151	494.972	0
Waidhofen/Thaya	7.624.387	859.837	0
Wiener Neustadt	3.344.473	869.690	3.337
Zwettl	2.252.953	1.045.458	0
Summe	125.442.116	19.444.806	61.597

Investitionskosten und Auszahlungen von Fördermitteln



Im September 2024 kam es landesweit zu einem Jahrhunderthochwasser mit massiven Schäden auch an der Infrastruktur in der Siedlungswasserwirtschaft. Seitens des Landes wurden dem Fonds für die Behebung dieser Schäden Sondermittel des Landes NÖ im Jahr 2025 bereitgestellt.

Für die Behebung dieser immensen Schäden und weiterer kleinerer Hochwasserschäden an den betroffenen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen von Gemeinden, Verbänden, Sektoren der Wirtschaft (EVN-Wasser GmbH), Genossenschaften und Einzelpersonen

wurden bisher Förderungsmittel in der Höhe von EUR 3.006.077 als nicht rückzahlbare Beiträge überwiesen.

An notwendigen Investitionen mussten von den betroffenen Fördernehmern im Berichtszeitraum EUR 27.034.230 aufgewendet werden.

Die Aufteilung der Investitionskosten und Zahlungen an die betroffenen Fördernehmer entsprechend der Gliederung nach Bezirken stellt sich folgendermaßen dar:

Bezirk	Investitionskosten in EUR	Zahlungen in EUR
Amstetten	84.000	23.940
Baden	1.047.084	129.455
Bruck/Leitha	142.502	24.325
Gänserndorf	95.469	13.324
Gmünd	299.184	75.631
Hollabrunn	101.482	10.148
Horn	51.422	6.333
Korneuburg	348.289	33.866
Krems	1.525.152	222.686
Lilienfeld	178.297	47.834
Melk	1.841.710	235.281
Mistelbach	458.285	43.453
Neunkirchen	132.181	34.075
Scheibbs	197.448	20.967
St. Pölten	10.525.683	1.014.440
Tulln	9.290.290	1.001.675
Waidhofen/Thaya	236.101	23.215
Wiener Neustadt	26.392	2.507
Zwettl	453.259	42.922
Gesamt	27.034.230	3.006.077

5. Gewässerökologische Maßnahmen

5.1. Erledigte Förderansuchen

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten die Förderzusagen für 4 Bauvorhaben **kommunaler Fördernehmer** (Gemeinden und Verbände) für gewässerökologische Maßnahmen, vor allem zur Verbesserung der Durchgängigkeit und zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerabschnitte mit veranschlagten Gesamtinvestitionskosten von EUR 1.096.400 und Gesamtförderungsbeiträgen in der Höhe von EUR 328.920.

Für 4 Vorhaben von **Wettbewerbsteilnehmenden** mit veranschlagten Gesamtinvestitionskosten von EUR 1.912.340 wurden die Gesamtförderungsbeiträge in der Höhe von EUR 257.493 zugesichert.

Für 8 gewässerökologische Maßnahmen erfolgten im Jahr 2025 Förderzusagen zu insgesamt veranschlagten **Gesamtinvestitionskosten** in der Höhe von **EUR 3.008.740** mit **Gesamtförderungsbeiträgen** in der Höhe von **EUR 586.413**.

5.2. Endabrechnungen

Vom Kuratorium erfolgte im Jahr 2025 die endgültige Festlegung der Endabrechnung und Förderung für ein kollaudiertes Bauvorhaben eines Großunternehmens.

Die förderfähigen Gesamtinvestitionskosten wurden mit **EUR 462.407** anerkannt. Die nicht rückzahlbaren Förderungsmittel wurden endgültig mit **EUR 23.120** festgesetzt und zur Gänze überwiesen.

5.3. Auszahlung von Fördermitteln

Für bereits genehmigte gewässerökologische Maßnahmen wurden im Jahr 2025 an Gemeinden, Verbänden und Unternehmen nicht rückzahlbare Förderungsmittel in der Höhe von **EUR 488.268** überwiesen.

Dem entsprach ein nachgewiesenes Investitionsvolumen von **EUR 1.755.081**.



Impressum

Herausgeber und Medieninhaber:
NÖ Wasserwirtschaftsfonds
Landhausplatz 1, Haus 7a, 3109 St. Pölten
Mail: post.noewwf@noel.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft und
NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Gestaltung, Layout und Druck:
Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement,
Amtsdruckerei

Sankt Pölten, März 2026